

Elterninformation zum Sportunterricht



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Sportunterricht stehen die Bewegung Ihrer Kinder sowie die Förderung sozialer Kompetenzen wie Fairness, Teamfähigkeit und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt. Dabei spielen die Aspekte Gesundheit und Sicherheit stets eine wichtige Rolle und werden auch von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hervorgehoben.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Hinweise zu beachten:

1. Sportkleidung

Für den Sportunterricht in der Sporthalle werden ein Sportshirt, eine Sporthose sowie Hallenschuhe (keine Freizeitschuhe) benötigt.

Bei geeigneter Witterung kann der Unterricht – nach vorheriger Ankündigung – auch auf den Außensportanlagen stattfinden. Bitte sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass Ihr Kind wettergerechte Sportkleidung und geeignete Sportschuhe mitbringt.

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen dürfen Straßenschuhe weder in der Sporthalle noch im Sportunterricht getragen werden.

Das **Umziehen vor und nach dem Sportunterricht** ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts. Aus hygienischen Gründen wird der Sportunterricht ausschließlich in Sportkleidung durchgeführt. Nach dem Unterricht ziehen sich die Schülerinnen und Schüler wieder ihre Alltagskleidung an, sodass sie nicht verschwitzt oder in getragener Sportkleidung am weiteren Unterricht teilnehmen.

Sportkleidung und Sportschuhe sollten in einer Sporttasche transportiert und nach dem Unterricht ebenfalls aus hygienischen Gründen zum regelmäßigen Waschen mit nach Hause genommen werden.

Vergessene Sportsachen werden im digitalen Klassenbuch dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in dieser Zeit eine sporttheoretische oder fachspezifische Aufgabe.

Entsteht der Eindruck, dass die Sportkleidung wiederholt oder bewusst vergessen wird, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wiederholtes Vergessen kann sich auf die Bewertung der Mitarbeit auswirken. Können aufgrund fehlender Sportkleidung angekündigte Leistungsnachweise nicht erbracht werden, kann die Teilnote „ungenügend“ (6) erteilt werden.

2. Sicherheit im Sportunterricht

Um Verletzungen zu vermeiden, dürfen im Sportunterricht keine Armbanduhren, Ketten, Ohrringe, Armreifen, Ringe oder vergleichbarer Schmuck getragen werden.

Ohrringe, die nicht herausgenommen werden können, müssen vollständig mit Pflaster oder geeignetem Sporttape (z. B. Leukoplast) abgeklebt werden. Das benötigte Material ist von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen.

Neue Ohrlöcher, Piercings oder Tattoos sollten möglichst in den Ferien gestochen bzw. angebracht werden, damit sie bis zum Schulbeginn ausreichend verheilen können und eine uneingeschränkte Teilnahme am Sportunterricht möglich ist.

Lange Haare müssen vor Unterrichtsbeginn mit einem eigenen Haargummi zusammengebunden werden.

Für Brillenträgerinnen und Brillenträger wird eine Sportbrille empfohlen, sie ist jedoch nicht verpflichtend.

Die Unfallkasse weist außerdem darauf hin, dass **lange Fingernägel** im Sportunterricht ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die betreffende Person, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkraft darstellen können. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, entscheidet die Sportlehrkraft im Einzelfall über die Teilnahme an bestimmten Übungen oder am gesamten Unterricht. Dabei steht die Unfallverhütung an erster Stelle.

Während des Sportunterrichts darf **kein Kaugummi** gekaut werden, da hierbei eine erhöhte Verschluckungs- und Verletzungsgefahr besteht.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine **Trinkflasche** mit. Empfehlenswert sind Wasser oder ungesüßte Getränke. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen mit in die Sporthalle gebracht werden.

Wertgegenstände (z. B. Handy, Geldbörse, Schlüssel oder Schmuck) sollten möglichst zu Hause bleiben. Müssen sie dennoch mitgebracht werden, dürfen sie nicht in der Umkleidekabine verbleiben, sondern sind zu Beginn des Sportunterrichts in der dafür vorgesehenen Wertsachenkiste in der Sporthalle zu deponieren.

Bitte informieren Sie die jeweilige Sportlehrkraft schriftlich über gesundheitliche Einschränkungen oder körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes, die für den Sportunterricht von Bedeutung sind.

3. Befreiung vom Sportunterricht

Ist Ihr Kind krank, können Sie schriftlich eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht unter Angabe eines Grundes (z.B. Krankheit oder Verletzung) beantragen. Hierfür können Sie das entsprechende Formular auf der Homepage der IGS Zell unter **„Service & Downloads“** nutzen oder eine Nachricht über Webuntis an die entsprechende Sportlehrkraft senden. Bitte melden Sie Ihr Kind hierfür **nicht** über WebUntis ab. Dadurch entsteht eine unzutreffende Fehlzeit.

Auch während der Menstruation ist eine Teilnahme am Sportunterricht grundsätzlich selbstverständlich und in der Regel sogar empfehlenswert. Die sportärztlichen Empfehlungen der DSGP (Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention) finden Sie auf unserer Website unter **„Schulprofil – Sport und Wettbewerbe“**. Bei starken Beschwerden kann selbstverständlich eine schriftliche Befreiung von der aktiven Teilnahme beantragt werden.

Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht, sofern Ihr Kind am übrigen Unterricht teilnimmt.

4. Fairness

Faires Verhalten ist eine wichtige Voraussetzung für einen sicheren und erfolgreichen Sportunterricht. Unfares Verhalten kann nicht nur das Miteinander beeinträchtigen, sondern auch das Risiko von Verletzungen erhöhen.

Sie als Eltern leisten einen wichtigen Beitrag zur Fairnesserziehung, indem Ihr Kind lernt,

- respektvoll mit anderen Menschen umzugehen,
- Regeln anzuerkennen und einzuhalten,
- Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln sowie
- angemessen mit Sieg und Niederlage umzugehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen für einen sicheren, fairen und erfolgreichen Sportunterricht.

Ihr Sportteam der IGS Zell